



## Zusätzliche Lehrgangsanforderungen Covid-19 des SHJJV

Folgende Regelungen werden für Landeslehrgänge zusätzlich zu den jeweiligen Hygienebestimmungen des Ausrichters, der aktuellen Landesverordnung und den lokalen Bestimmungen zum Thema Covid-19 festgelegt:

1. Das Training findet ohne Partnerwechsel nur mit festem Partner bzw. innerhalb von festen Trainingsgruppen von max. 6 Personen statt.
2. Ein Trainingspaar oder eine Trainingsgruppe kann auch vereinsübergreifend besetzt sein, sofern sich die Trainierenden damit einverstanden erklären.
3. Die Teilnehmerzahl ist je nach Hallengröße so zu beschränken, dass zwischen den verschiedenen Trainingspaaren bzw. den Trainingsgruppen großzügig Abstand eingehalten werden kann. Es muss gewährleistet sein, dass sich auch der Referent mit ausreichend Abstand zwischen den Gruppen bewegen kann, um mündliche Korrekturen vornehmen zu können.
4. Im Rahmen der Anmeldung sind von jedem Teilnehmer die Kontaktdaten zu erheben, um im Falle einer Corona-Infektion die Infektionsketten nachvollziehen zu können.
5. Die Trainingspaare / Trainingsgruppen sind aufzuzeichnen, um im Falle einer Corona-Infektion die Infektionsketten nachvollziehen zu können.
6. Auf persönliche Unterschriften auf den Teilnehmerlisten wird verzichtet. Der ausrichtende Verein bestätigt auf den Teilnehmerlisten durch Abzeichnen, dass die angemeldete Person auch anwesend war.
7. Die Hygienebestimmungen der einzelnen Sportstätten sind einzuhalten und bei der Lehrgangsausschreibung mit zu veröffentlichen.
8. Lehrgänge finden nur unter Vorbehalt der aktuellen Corona-Situation statt und sofern die Verordnung der Landesregierung und die lokalen Bestimmungen dies zulassen.
9. Lehrgangsteilnehmer sollen sich kurz vor Lehrgangsbeginn auf der Internetseite, [www.shjiv.de](http://www.shjiv.de), oder auf unserer Facebookseite darüber informieren, ob der Lehrgang stattfindet.
10. Fragen zum Thema Landeslehrgänge beantwortet der Breitensportreferent.